

Anlage 02

der Vergabeunterlagen zur Ausschreibung
„Befragungen zu Gesundheitsthemen“

Leistungsbeschreibung

Inhalt

1.	Ausgangssituation & Rahmenbedingungen.....	3
2.	Ziele der Ausschreibung	3
3.	Methodik.....	4
4.	Umsetzung.....	4
5.	Optionale Bausteine zu Befragungen	5
6.	Auswertung und Ergebnisbereitstellung.....	5
7.	Anforderungen an den Auftragnehmer.....	5
8.	Zeitplan der Befragungen.....	6
9.	Auftragswertschätzung, Vergütung und Abruf.....	6

1. Ausgangssituation & Rahmenbedingungen

Die AOK-Gemeinschaft versichert mehr als 27 Millionen Menschen. Fast ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland ist bei einer der elf AOKs kranken- und pflegeversichert. Die AOKs sind rechtlich selbstständig. Sechs von ihnen erstrecken sich auf ein Bundesland, fünf AOKs sind infolge von Zusammenschlüssen für mehrere Bundesländer zuständig. Eine Besonderheit sind die NRW-Regionen Rheinland und Westfalen-Lippe, die zu zwei unterschiedlichen AOKs gehören. Die AOKs sind wie alle gesetzlichen Krankenkassen Körperschaften öffentlichen Rechts und unterliegen der Aufsicht der Bundesländer, in denen sie ihren Hauptsitz haben.

Der AOK-Bundesverband (AOK-BV) mit Sitz in Berlin bildet die Plattform für die Zusammenarbeit der elf AOKs und harmonisiert die Prozesse der gemeinsamen Entscheidungsfindung. Mit seinem Know-how unterstützt er die strategische und finanzielle Planung innerhalb des AOK-Systems und koordiniert unter anderem das Finanz- und Datenmanagement.

Um Prozesse und Projekte innerhalb des AOK-Systems optimal zu planen, zu steuern und auszuwerten, stellt der AOK-BV seinen Gesellschaftern, den elf AOKs, alle notwendigen Ressourcen und Instrumente zur Verfügung. Das gilt unter anderem für die Bereiche neue Versorgungsangebote, Risikomanagement, Pressearbeit, Marketing und wissenschaftliche Expertise.

Im Austausch mit den AOKs bündeln die Mitarbeitenden im AOK-BV unterschiedliche Sichtweisen und verdichten sie zu starken Argumenten. Als Sprachrohr des AOK-Systems wird dafür gesorgt, dass diese Argumente Gehör und Anerkennung in der deutschen und europäischen Politik sowie bei Partnern in der gesetzlichen Krankenversicherung, Vertragspartnern und bei den Patientenorganisationen finden.

2. Ziele der Ausschreibung

Die Abteilung Presse & Kommunikation im Geschäftsbereich Politik des AOK-BV möchte ein renommiertes Meinungsforschungsinstitut mit der Konzeption und Durchführung von Meinungsumfragen in Deutschland zu verschiedenen gesundheitspolitischen Themen beauftragen. Ziel der Befragungen ist es, aktuelle gesundheitspolitische Themen in den Fokus zu rücken, ein repräsentatives Stimmungsbild der Bevölkerung abzubilden und Presseberichterstattung auf Bundes- und Landesebene dazu zu generieren. Der AOK-BV gibt damit den einzelnen AOKs in ihren jeweiligen Regionen Informations- und Datenmaterial, so dass diese in der Lage dazu sind, umfangreiche Pressearbeit zu den jeweiligen Themen umzusetzen. Ziele sind eine verstärkte Wahrnehmung der AOK als ersten Ansprechpartner auf Bundes- und Landesebene sowie Information von und Verständnis bei Multiplikatoren sowie PolitikerInnen und JournalistInnen zu dem jeweiligen Thema der Befragung.

3. Methodik

Die Befragungen müssen im sequentiellen Verfahren erstellt werden und eine ausreichend große Stichprobe haben, damit sie bevölkerungsrepräsentativ sind. Pro Befragung werden im Ermessen des Auftraggebers und je nach Vorlaufzeit bis zu 10 Fragen gestellt. Je nach Thema kann die gesamte Bevölkerung oder aber auch einzelne Bevölkerungsgruppen befragt werden, wie z.B. Ärzte und Ärztinnen. Die Ergebnisse sollen in der Regel neben der Bundesebene auch auf Ebene der Bundesländer und der beiden NRW-Regionen Rheinland und Westfalen-Lippe bevölkerungsrepräsentativ sein. Der Auftragnehmer soll den Auftraggeber methodisch beraten. Die entsprechenden PLZ-Bereiche werden nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Die Befragungen müssen per computergestützten Telefoninterviews (CATI) durchgeführt werden. Die Stichprobenziehung der zu befragenden Personen muss telefonisch erfolgen, um eine Zufallsstichprobe zu gewährleisten.

4. Umsetzung

Der Anlass und die konkrete Beauftragung der einzelnen Befragungen richten sich immer nach der jeweiligen thematischen Notwendigkeit zur Unterstützung der Pressearbeit. Die Themen der einzelnen Befragungen haben in der Regel einen gesundheitspolitischen Hintergrund. Beispiele dafür sind: Frauengesundheit, elektronische Patientenakte, GKV-Finzen, Pflegeversicherung, Krankenhausversorgung, ambulante Versorgung, Arzneimittelversorgung, Digitalisierung des Gesundheitswesens, Prävention, Ernährung etc.

In den meisten Fällen werden geschlossene Fragen gestellt, unter Umständen können in Ausnahmefällen aber auch offene Fragen gestellt werden.

Die Vorschläge und inhaltlichen Anforderungen zu den Fragen arbeitet der AOK-BV sukzessive aus und formuliert dies mit Blick auf die eigene Positionierung, gesetzgeberische Prozesse und/oder aktuelle Medienberichterstattung. Über die grobe Themenplanung sowie Anpassungen wird der Auftragnehmer fortlaufend informiert. Dem Auftragnehmer werden die Fragen-Vorschläge kurzfristig übermittelt, die er dann zeitnah (max. 2 Wochen) methodisch konsolidieren muss. Der Auftragnehmer muss den AOK-BV innerhalb dieses Zeitraums bei der Formulierung der Fragen im Hinblick auf die Methodik und die Nutzbarkeit für die Pressearbeit beraten, so dass die Fragen unmissverständlich sind und Verzerrungen und Suggestivfragen vermieden werden. Anschließend führt er die Umfragen im Rahmen von eigenständigen Befragungen oder im Rahmen von Omnibus-Befragungen durch.

Alle Abstimmungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu Themen, Fragebögen, Ergebnissen etc. erfolgen entweder per E-Mail, telefonisch oder per Webkonferenz. Der Auftragnehmer muss eine Person benennen, die für alle Befragungen als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für den AOK-BV auf Seiten des Auftragnehmers zuständig ist und die jeweilige Koordination der Befragungen übernimmt.

Neben der gesamten Bevölkerung in Deutschland soll es auch möglich sein, dass die spezifische Personengruppe der Ärzte und Ärztinnen in Deutschland befragt wird. Zusätzlich müssen auch sozioökonomische und demografische Daten wie z.B. Alter, Bildungsabschluss, Wahlabsicht, Einkommen, Versichertenstatus und Wohnortgröße anonymisiert erhoben werden. Es muss immer eine repräsentative Auswertung auf Bundesebene und bei Bedarf auch auf Ebene der 16 Bundesländer und den zwei zusätzlichen KV-Regionen (Regionen der Kassenärztlichen Vereinigung) in Nordrhein-Westfalen (Westfalen-Lippe und Rheinland) möglich sein.

5. Optionale Bausteine zu Befragungen

Auf Anfrage des Auftraggebers soll der Auftragnehmer im Rahmen einer 30- bis 60-minütigen Webkonferenz die Ergebnisse der jeweiligen Befragung kurz und prägnant vorstellen und sie gemeinsam mit dem Auftraggeber diskutieren.

6. Auswertung und Ergebnisbereitstellung

Die Ergebnisse der Befragungen sollen zeitnah (siehe Ziffer 8) nach Abschluss der Befragungen beim AOK-Bundesverband und im Falle von Regionalisierungen zusätzlich bei den Pressestellen der elf AOKs vorliegen, d. h. innerhalb von 1 Woche (ohne Regionalisierung) und bis zu 2 Wochen (mit Regionalisierung). Der Auftragnehmer muss die Ergebnisse inhaltlich aufbereiten, einordnen und interpretieren und sie ohne Regionalisierung spätestens fünf Arbeitstage und mit Regionalisierung spätestens 14 Tage nach Durchführung der Befragung in Tabellenform (PDF oder Excel) und in Form einer Executive Summary als Power-Point-Datei, in der wesentliche Kernbotschaften als Grafiken und Headline herausgearbeitet sind, dem Auftraggeber übermitteln. Dieser bereitet die gelieferten Ergebnisse des Auftragnehmers in Form von Pressetexten und Grafiken auf. Der Auftragnehmer muss anschließend innerhalb von maximal 48 Stunden diese Texte und Grafiken auf inhaltliche Richtigkeit und Plausibilität prüfen, dem Auftraggeber zurückmelden und ggf. Korrekturen übermitteln.

Für die 16 Bundesländer und die beiden NRW-Regionen Rheinland und Westfalen-Lippe sollen die Ergebnisse auch regional verwertbar sein. In der Aufbereitung dieser regionalen Ergebnisse müssen jeweils auch die Bundes-Ergebnisse als „Benchmark“ enthalten sein.

7. Anforderungen an den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer soll ein renommiertes Meinungsforschungsinstitut sein, welches regelmäßig von großen regionalen und überregionalen Qualitätsmedien in Deutschland (z.B. Der Spiegel, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, ...), zitiert wird.

Das methodische Vorgehen muss den aktuellsten Ansprüchen der empirischen Sozial- und Umfrageforschung und anerkannten nationalen und internationalen Branchen- und Qualitätsstandards entsprechen und die Anforderungen der DSGVO erfüllen.

Der Auftragnehmer muss bundesweit Zugang zu allen Bevölkerungsgruppen inkl. möglicher spezifischer Anforderungen wie z.B. Ärzte und Ärztinnen haben, um ein repräsentatives Meinungsbild der Bevölkerung erstellen zu können.

Der Auftragnehmer muss die technischen und personellen Voraussetzungen bieten, um Computer Assisted Telefon Interviews (CATI) durchzuführen. Es wird ein eigenes Telefonstudio innerhalb der EU vorausgesetzt. Der Auftragnehmer stellt die regelmäßige Kontrolle seiner Interviewer sicher.

Der Auftragnehmer führt die Befragungen auf Deutsch durch und legt die Ergebnisse in deutscher Sprache vor.

8. Zeitplan der Befragungen

- Erstellung & Abstimmung des Fragebogens mit dem Auftraggeber: idealer Weise 5 Arbeitstage, maximal 10 Arbeitstage
- Durchführung des Panels: max. 4 Wochen Vorlauf nach Freigabe des Fragebogens
- Übermittlung der Ergebnisse bis:
 - o 5 Arbeitstage (ohne Regionalisierung) nach Abschluss des Panels
 - o 14 Arbeitstage (mit Regionalisierung) nach Abschluss des Panels
- Prüfung der aufbereiteten Ergebnisse durch den Auftragnehmer: maximal 48 Stunden

9. Auftragswertschätzung, Vergütung und Abruf

Der geschätzte Auftragswert liegt bei insgesamt 235.500,-€ netto pro Jahr. Der Vertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren, sodass der Gesamtauftragswert auf 942.000,-€ netto geschätzt wird. Der Höchstwert der Rahmenvereinbarung wird auf 1.100.000,-€ netto festgelegt.

Angenommene Anzahl der Befragungen pro Jahr: 5-8

Die Befragungen werden bedarfsorientiert im Rahmen von Einzelabrufen aus dem Rahmenvertrag beauftragt, siehe Ziffer 1.2 des Vertrags. Dafür erstellt der Auftragnehmer auf Aufforderung des Auftraggebers ein individuelles, auf die geforderte Befragung (mit/ohne Regionalisierung) angepasstes, Angebot anhand der Vorgaben des Preisblattes. Die Befragungen werden je nach Umfang/Anzahl der Fragen als Pauschalpreise vergütet, in der Differenzierung zwischen 1 bis 3 Fragen im Rahmen von Omnibus-Befragungen, 4 bis 7 Fragen sowie 8 bis 10 Fragen, siehe Preisblatt (Anlage 03 der Vergabeunterlagen). Separat pauschal vergütet wird die inhaltliche Einordnung, Analyse und Interpretation der erhobenen Daten gem. Ziffer 6. Die anschließende Prüfung von Texten und Grafiken auf inhaltliche Richtigkeit und Plausibilität, siehe Ziffer 6, wird ebenfalls als Pauschalpreis vergütet.

Die optionale Leistung zur Vorstellung der Ergebnisse in einer Webkonferenz gemäß Ziffer 5 wird ebenfalls bedarfsorientiert beauftragt und nach Aufwand per Stundensatz vergütet.

Ein Anspruch auf Abruf eines bestimmten Leistungsumfangs besteht nicht.